



# Reden

14.07.2010

## Thema: Informationsfreiheitsgesetz

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Im Dunkeln ist gut munkeln - das scheint bei manchen der Grundsatz zu sein. Wir müssen aber weg von einem Obrigkeitsstaat hin zu einer Mitmachdemokratie. Hierfür sind Informationen notwendig. Daher gibt es in immer mehr Gemeinden Satzungen zur Informationsfreiheit, beispielsweise in Prien am Chiemsee, Pullach, Kitzingen, Schwandorf, Bad Aibling, Sinzing, Kahl am Main und Grasbrunn. Von allen Parteien und politischen Gruppen werden solche Satzungsanträge eingebracht, selbst von der CSU, die in Bad Aibling eine Informationsfreiheitsatzung gefordert hat. Auch die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat unterstützt solche Bestrebungen. Nur hier auf Landesebene kommen wir leider nicht weiter. Wir haben versucht, ein gutes Gesetz vorzulegen, haben alle Eventualitäten eingebaut und haben ein Regelwerk geschaffen, das für einen freien Zugang zu Informationen sorgt, das aber auch die Belange des Datenschutzes ausreichend berücksichtigt. Es gibt auch eine Beteiligung Dritter. Es gibt eine Zweckbindung für den Einzelnen. Diejenigen, die eine Information wollen, müssen einen Zweck vorweisen, und daran ist man gebunden. Der Schutz der öffentlichen Belange ist gesichert. Der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses ist gesichert. Die personenbezogenen Daten sind gesichert. Die Regel ist, dass grundsätzlich keine Daten von anderen Personen herausgegeben werden dürfen, es sei denn, wenn Ausnahmetatbestände greifen. Der Schutz des geistigen Eigentums und der Schutz des Geschäftsgeheimnisses sind geregelt. Wir haben auch einen Kostentatbestand vorgesehen, sodass für die öffentliche Kasse hierfür keine größere Belastung entsteht. Wir haben einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und einen Ordnungswidrigkeitstatbestand für den Fall, dass die Zweckbindung missachtet wird, sowie eine Evaluation nach fünf Jahren eingeführt. Von daher könnte man diesem Gesetz eigentlich sehr gut zustimmen, und es würde Bayern einen Schritt nach vorne bringen. Es wäre ein Gesetz, das generell für andere Informationsfreiheitsgesetze wegweisend sein könnte. Leider kommen wir hier nicht weiter, da das von einer Fraktion weiterhin blockiert wird. Die Diskussionen in den Ausschüssen haben leider gezeigt, dass man sich mit dem Gesetzentwurf gar nicht ernsthaft auseinandergesetzt hat. Immer wieder kamen ganz stereotyp und formelhaft, fast gebetsmühlenartig die gleichen ewigen Argumente, die auch schon gegen die Anträge und Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN vorgebracht wurden. Sie kamen immer wieder. Das hat ganz deutlich gezeigt: Man hat diesen Gesetzentwurf nicht einmal gelesen, geschweige denn sich inhaltlich mit ihm auseinandergesetzt.

(Zuruf von der SPD: Es ist nicht verstanden worden!)

Es tut mir leid - ich muss sagen: Das ist eine ignorante Haltung, die eines solchen Hauses fast unwürdig ist. (Beifall bei den Freien Wählern)

Im Gegensatz dazu lobe ich mir die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie haben sich intensiv mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und haben verstanden, um was es darin geht. Sie haben es als richtig erkannt und haben auch hier signalisiert, dass sie das als ein gutes Regelwerk empfinden. Leider sind sie in eine Koalition eingebunden. Dazu muss man sagen: Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, schwarz ist nur die Nacht. Man muss sehen, wohin man geht, und muss aufpassen, dass man nicht ins Stolpern kommt und sich von einem Mahlstrom der CSU vereinnahmen lässt. Deshalb bedaure ich, dass in der FDP nicht einheitlich gestimmt wird. Ich respektiere das und habe meine größte Hochachtung vor der persönlichen Entscheidung des Kollegen Dr. Fischer, der schon im Ausschuss signalisiert hat, wie er heute votieren wird.

(Zuruf von der SPD: Nicht so sehr loben!)- Man weiß ja nie. Ich freue mich, dass man bei der Mehrheit in diesem Haus, die aufgrund eines Vertrages in dieser Frage leider von einer Minderheit dominiert wird - das ist schade -, eine Diskussion hat anregen können. Übrigens: Verträge sind auch ein Punkt, den man berücksichtigen könnte. Es gibt viele Verträge der öffentlichen Hand, denen eine stillschweigende Vereinbarung zugrunde liegt, weswegen man gar keine Auskünfte geben dürfte. Das ist ein Punkt, den wir auch in zukünftigen Beratungen aufgreifen müssen. Ich freue mich auf die restliche Diskussion. Ich meine, dass dies nicht die letzte Diskussion in diesem Hause zu diesem Thema sein wird. Wir bleiben an der Sache dran.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))